

TüStrom Natur GewerbePlus

Besondere Vertragsbedingungen

1. Geltung der Allgemeinen Geschäfts- und Besonderen Vertragsbedingungen

Für diesen Vertrag gelten neben diesen Besonderen Vertragsbedingungen die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) für die Belieferung mit elektrischer Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (AGB Strom Gewerbe) in ihrer zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Fassung. Im Falle eines Widerspruches gehen die Besonderen Vertragsbedingungen den AGB Strom Gewerbe vor.

2. Lieferung, Abnahme und Entgelt

Kund:innen beauftragen die swt mit der Lieferung ihres gesamten Bedarfs an elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die genannte Abnahmestelle. Kund:innen verpflichten sich mit diesem Auftrag zur Abnahme ihres gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem beigefügten Preisblatt.

3. Eingeschränkte Preisgarantie und Preisanpassung

Die swt gewähren Kund:innen eine eingeschränkte Preisgarantie auf die Strompreisbestandteile nach Ziffer 6.2 der AGB Strom Gewerbe bis 31.12.2025. Einzelheiten zur Anpassung der Preise innerhalb des Zeitraums der eingeschränkten Preisgarantie aufgrund Änderungen der übrigen Preisbestandteile bzw. Einzelheiten zur Anpassung der Preise nach Ablauf des Zeitraums der eingeschränkten Preisgarantie sowie zu möglichen Kündigungsrechten der Kund:innen regeln die beigefügten AGB Strom Gewerbe.

4. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2025. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit um jeweils einen Monat und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. E-Mail). Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB Strom Gewerbe) bleiben unberührt.

5. Online-Portal

Die swt stellen den Kund:innen auf der Internetseite (www.swtue.de/kundencenter) ein Online-Portal zur Verfügung, über welches die swt rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, die Bereitstellung der Verbrauchsabrechnung bzw. der Abrechnungsinformation etc.) übermitteln. Verfügen die Kund:innen über ein intelligentes Messsystem nach § 2 Nr. 7 MsbG, können sie über das Online-Portal außerdem auf ihre Verbrauchsdaten zugreifen. Die swt werden die Kund:innen über die angegebene E-Mail-Adresse über die Hinterlegung von Dokumenten im Online-Portal informieren.

6. Vollmacht

Kund:innen bevollmächtigen die swt zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigen Kund:innen die swt auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Kund:innen bevollmächtigen die swt ferner zur Abfrage ihrer Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

Stand: 10/2024

Kennzeichnung der Stromlieferung Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz / Angaben auf Basis der Daten von 2023

	Unternehmensmix swt	Strommix Ökostrom swt	Strommix Normalstrom swt	Strommix Deutschland
Energieträger				
CO₂-Emissionen	198 g/kWh	0,0 g/kWh	195 g/kWh	324 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

TüStrom Natur (Ökostrom swt): 100% erneuerbare Energien aus Anlagen in Deutschland.

Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.agentur-fuer-klimaschutz.de